



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Karl-Ludwig Büttel
Kaiserstrasse 7
35410 Hungen

Fabian Kraft
Vorsitzender

Tel.: 06402 / 8059923
Mail: fabian.kraft@pro-hungen.de

Hungen, den 04.09.2022

Antrag 2022/09/02

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Büttel,

die Fraktion Pro Hungen stellt gem. § 12 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Hungen folgenden Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2022:

Es wird beschlossen, den Beschluss vom 08.07.2021 (Vorlagen-Nr.: 2021/158) in Punkt 4 („Es wird beschlossen, die förmliche Beteiligung der Fachbehörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.“) aufzuheben und die bis einschließlich Montag, den 17.10.2022, geplante Offenlage zu widerrufen.

Begründung:

Bereits die Bürgerinformationsveranstaltung am 28. April 2022 hat zahlreiche neue Fragen aufgeworfen und viele mündliche Stellungnahmen seitens Hungenener Bürgerinnen und Bürger hervorgebracht, welche noch nicht berücksichtigt wurden.

Die ebenfalls am 08.07.2021 beschlossene Erarbeitung eines Konzepts zur Vermarktung hat zu einer Beschlussvorlage (2022/59) seitens der Verwaltung für eine Richtlinie zur Vergabe der Baugrundstücke im Gewerbegebiet "Hungen-Süd" sowie Flächenkonzept geführt, welche mit der nun zur zweiten Offenlage vorgesehenen Bauleitplanung nicht in Einklang zu bringen ist. Der zur Klärung geplante „runde Tisch“ hat bis heute nicht dazu getagt, so dass derzeit keine mehrheitsfähige Erschließungs- und Vermarktungskonzeption vorliegt.



Es erscheint in Anbetracht der ohnehin – auch ohne jegliche weitere Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit - notwendigen Änderungen am Bebauungsplan eine unnötige Belastung der Hungener Verwaltung zu sein, die zu erwartenden vielfache Stellungnahmen basierend auf dem überholten Planungsstand vom 08.07.2021 - welche mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können - bearbeiten zu müssen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das RP Gießen bereits bei der Bearbeitung der Stellungnahmen zum Regionalplan Mittelhessen aufgrund mehrerer Hundert Eingaben zum Gewerbegebiet Hungen-Süd einem enormen Arbeitspensum ausgesetzt wurde und vergleichbare Reaktionen auch hier zu erwarten sind.

Sinnvoller erscheint eine zweite Offenlage daher erst nach Einarbeitung der Änderungen am Bebauungsplan, welche mit dem Erschließungs- und Vermarktungskonzept einhergehen und erst dann als „final“ und mehrheitsfähig in der weiteren Bauleitplanung angesehen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparung von Personalressourcen in der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen,

Fabian Kraft,
Fraktionsvorsitzender